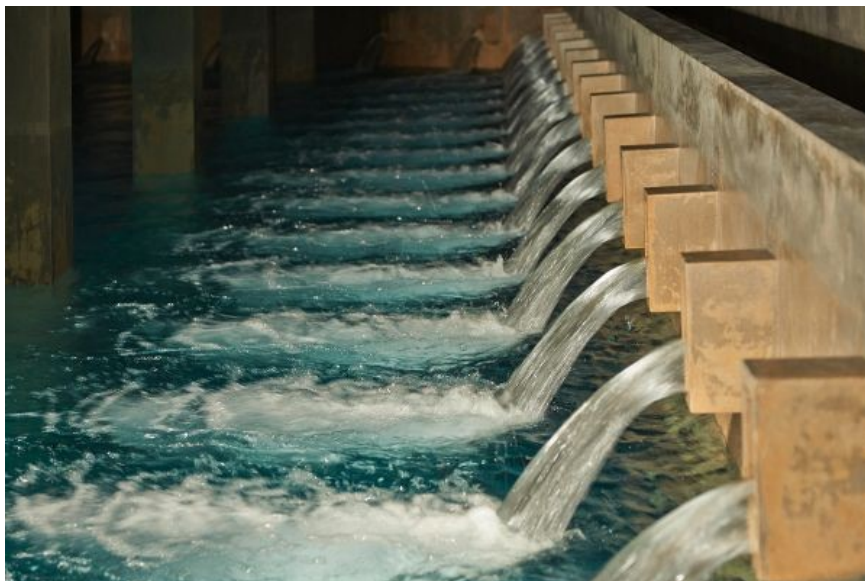


Eigenbetrieb

WASSERVERSORGUNG

Gemeinde Notzingen

JAHRESABSCHLUSS ZUM 31.12.2022



Inhaltsverzeichnis

Rechenschafts- bzw. Lagebericht

1. Vorbemerkungen	5
2. Allgemeines zum Jahresabschluss 2022	5
3. Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022	5
4. Erträge und Aufwendungen 2022	6
5. Steuern und Beteiligung in 2022	8
6. Eigenkapitalausstattung	9
7. Investitionen 2022	10
8. Schuldenstand / Liquidität	10
9. Vermögensplanabrechnung	11
10. Die öffentliche Wasserversorgung 2022 in Zahlen	12
11. Feststellung des Jahresabschlusses 2022	14

Anhang

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2022	16
Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022	17
Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2022	18
Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2022	19
Anlage 5: Allgemeiner Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (WIBERA)	20
Anlage 6: Bilanz – SAP Gemeinde (Haushaltsrechnung)	29
Anlage 7: Erfolgsrechnung SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)	30
Anlage 8: Investitionsprogramm SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)	32

Rechenschafts- bzw. Lagebericht der Wasserversorgung Notzingen für das Wirtschaftsjahr 2022 (01. Januar bis 31. Dezember 2022)

1. Vorbemerkungen

Nach § 16 Abs. 1 EigBG ist für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres ein Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang sowie einem Lagebericht.

2. Allgemeines zum Jahresabschluss 2022

Der Gemeinderat hat am 10.12.2001 die Ausgliederung der Wasserversorgung aus dem „Allgemeinen Haushalt“ der Gemeinde beschlossen. Seit 01.01.2002 wird deshalb der Betrieb Wasserversorgung als Eigenbetrieb in der Form der Sonderrechnung geführt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.11.2010 hat der Gemeinderat der Gemeinde Notzingen beschlossen den Gewinnverzicht für ihren Wasserversorgungsbetrieb zum 01.01.2011 aufzugeben.

Vom Gemeinderat wurde am 10.12.2001 eine Betriebssatzung verabschiedet in der das Stammkapital des Eigenbetriebs auf 100 000 € festgesetzt wurde.

Für den Betrieb „Wasserversorgung Notzingen“ hat die Wirtschaftsberatungs- AG Stuttgart (Wibera) eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2002 gefertigt.

Von der Verwaltung wurde für das Geschäftsjahr 2022 ein Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan) aufgestellt, der vom Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 am 17. Januar 2022 festgestellt wurde.

Der Jahresabschluss 2022 wurde in Zusammenarbeit mit der Wibera (PWC) gefertigt.

3. Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022

Das Wirtschaftsjahr 2022 schließt mit einem Jahresgewinn ab. Insgesamt beläuft sich der **Jahresgewinn für das Wirtschaftsjahr 2022 auf 29.955,15 €**. Im Vorjahr konnte der Wasserversorgungsbetrieb mit einem Jahresgewinn in Höhe von 12.300,22 € abgeschlossen werden. Im Wirtschaftsplan des Wasserversorgungsbetriebs wurde noch von einem Jahresgewinn in Höhe von 350 € ausgegangen. Gegenüber dem Wirtschaftsplan schließt das Wirtschaftsjahr 2022 damit um insgesamt 29.605,15 € besser ab.

Im Wirtschaftsjahr 2022 betrugen die Aufwendungen insgesamt 333.997,45 € (Vorjahr: 344.778,33 €). Die Aufwendungen im Wirtschaftsplan 2022 waren mit insgesamt 327.150 € veranschlagt. Die Aufwendungen liegen damit um insgesamt 6.847,45 € über den Planansätzen aus dem Wirtschaftsplan 2022.

Der Materialaufwand betrug im Jahr 2022 insgesamt 168.049,82 € (Vorjahr: 192.082,30 €). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen schließen mit 45.701,13 € (Vorjahr: 57.197,24 €) ab. Die Summe der Abschreibungen lag im Jahr 2022 bei insgesamt 88.221,66 € (Vorjahr: 76.214,84 €).

Die Umsatzerlöse betrugen im Jahr 2022 insgesamt 336.189,78 € (Vorjahr: 357.078,55 €). Der Wasserzins (Verbrauchsgebühr) betrug im Jahr 2022 2,15 €/m³ und hat sich gegenüber den Jahren 2020 und 2021 von 2,18 €/m³ um 0,03 €/m³ reduziert. Im Jahr 2021 betrug die verbrauchte Wassermenge (Wasserabgabe) insgesamt 147.565 m³. Im Jahr 2021 lag der Wasser-

verbrauch noch bei insgesamt 151.718 m³. Damit hat sich der Wasserverbrauch gegenüber dem Vorjahr um 4.153 m³ reduziert. Trotz des leichten Rückgangs beim Wasserverbrauchs ist seit dem Jahr 2018 beim Wasserverbrauch ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die durchschnittliche Wassermenge betrug in den Jahren zuvor rund 135.000 m³. Zwischenzeitlich ist dieser auf rund 150.000 m³ angestiegen.

Für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 konnte die Verbrauchsgebühr von 2,18 €/m³ auf 2,15 €/m³ reduziert werden. Die Gebühren für die Wirtschaftsjahre 2022 und 2023 wurden in der Sitzung vom 08.11.2021 vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung beschlossen. Für die Wirtschaftsjahre 2024 und 2025 musste die Verbrauchsgebühr sowie die Grundgebühr (sog. Zählergebühr) ebenfalls neu kalkuliert werden.

4. Erträge und Aufwendungen 2022

Erträge:

Der Wirtschaftsplan wurde im Jahr 2022 mit Erträgen von insgesamt 327.500 € und mit Aufwendungen von insgesamt 327.150 € aufgestellt. Der Wirtschaftsplan 2022 sah somit einen Jahresgewinn in Höhe von 350 € vor. Tatsächlich betrugen im Jahr 2022 die Erträge 363.952,60 € und die Aufwendungen 333.997,45 €. Nach Abzug der Aufwendungen von den Erträgen ergibt sich somit ein Jahresgewinn in Höhe von 29.955,15 €.

Das Gebührenaufkommen im Jahr 2022 beträgt insgesamt 332.423,28 €. Hiervon entfallen auf die Grundgebühren rund 14.000 €. Der Rest davon entfällt auf die Verbrauchsgebühren.

Die Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse erfolgt erfolgswirksam mit dem durchschnittlichen Abschreibungssatz. Der Auflösungsbetrag von 124,45 € stellt in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Ertrag dar und mindert in dieser Höhe den durch die Wasserverbrauchsgebühren zu finanzierenden Betrag.

Bei den sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten werden überwiegend Kostenersätze verbucht. Diese beliefen sich für das Jahr 2022 auf insgesamt 3.508,12 €. Darin enthalten sind Kostenersätze für die Erneuerung von Hausanschlussleitungen im Zuge der Sanierung der Ortsdurchfahrt K1205, Kostenersätze aufgrund von Wasserrohrbrüchen im privaten Bereich sowie Gebühren für den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung. Bei den Kostenersstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 133,93 € handelt es sich um den Kommunalrabatt von der Netze BW, den der Wasserversorgungsbetrieb für den bezogenen Strom aus dem Jahr 2022 erhalten hat. Bei den Zinsen und ähnlichen Erträgen konnten im Jahr 2022 Erträge in Höhe von 65,00 € vereinnahmt werden. Hierbei handelt es sich um eine nachträgliche Zinsfestsetzung aus der Körperschaftsteuer für das Jahr 2018, die der Wasserversorgungsbetrieb vom Finanzamt zurückerstattet bekommen hat.

Im Jahr 2022 konnte das Wohnbaugebiet Hofäcker IV erschlossen werden. Die Erschließung des Wohnbaugebiets erfolgte über einen Erschließungsträger. Mit der Fertigstellung der Erschließung des Wohnbaugebiets (04/2022) ist das komplette Baugebiet auf die Gemeinde übergegangen. Im Zuge dessen mussten für die insgesamt 41 Baugrundstücke entsprechende Wasserversorgungsbeiträge (zzgl. Umsatzsteuer) festgesetzt werden. Dem konnten die Herstellungskosten für die Trinkwasserleitungen und Hausanschlüsse (zzgl. Vorsteuer), die über den Erschließungsträger bezahlt wurden, angerechnet werden. Daraus ergibt sich ein Unterschiedsbetrag zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuer in Höhe von insgesamt 27.698,00 €, die die Gemeinde für ihren Wasserversorgungsbetrieb über ihre Umsatzsteuerjahreserklärung gutgeschrieben bekommt. Bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 für den Wasserversorgungsbetrieb musste dieser Betrag im Gegenzug allerdings als sonstiger betrieblicher Ertrag erfasst werden. Der Betrag in Höhe von 27.698,00 € wirkt sich somit positiv auf das Rechnungsergebnis 2022 des Wasserversorgungsbetriebs aus.

Aufwendungen:

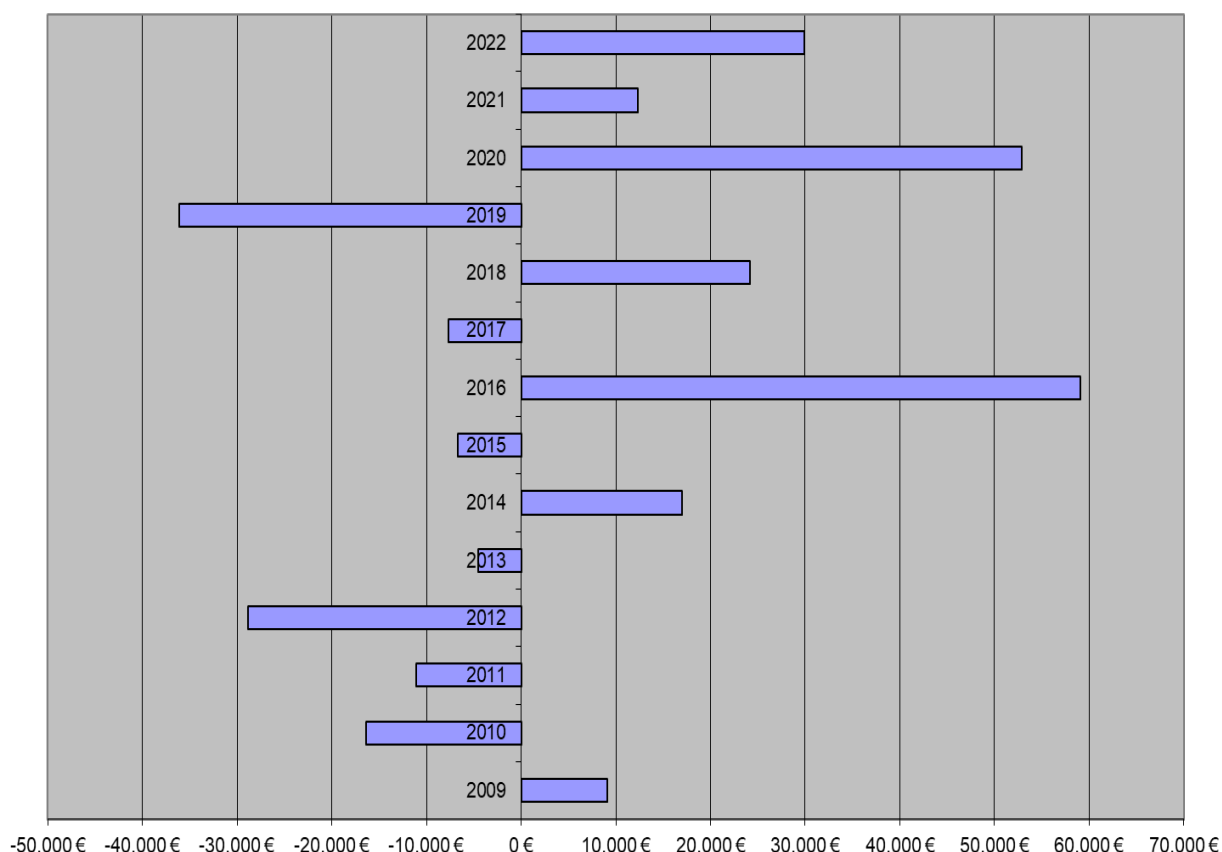
Die wichtigsten Aufwendungen im Jahr 2022 setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen	Plan 2022	RE 2022	Differenz
Personalaufwand	3.000 €	2.911,70 €	-88,30 €
Unterhaltung Versorgungsleitungen	20.000 €	16.087,89 €	-3.912,11 €
Unterhaltung Hochbehälter	10.000 €	11.939,67 €	1.939,67 €
Geräte, Ausstattung, Einrichtung	5.000 €	6.296,52 €	-1.296,52 €
Kostenersatz an den Bauhof	30.000 €	41.385,78 €	11.385,78 €
Betriebsstrom	3.500 €	2.874,62 €	-625,38 €
Fremdwasserbezug	93.000 €	88.575,81 €	-4.424,19 €
Abschreibungen auf Sachanlagen	91.500 €	88.221,66 €	-3.278,34 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	51.550 €	52.117,50 €	567,50 €
<i>darunter fallen:</i>			
<i>Rechts- und Beratungskosten</i>	<i>5.000 €</i>	<i>3.107,17 €</i>	<i>-1.892,83 €</i>
<i>Geschäftsaufwendungen</i>	<i>5.000 €</i>	<i>6.363,53 €</i>	<i>1.363,53 €</i>
<i>Betriebliche Steueraufwendungen</i>	<i>50 €</i>	<i>45,94 €</i>	<i>-4,06 €</i>
<i>Steuern vom Einkommen und Ertrag</i>	<i>5.000 €</i>	<i>9.913,96 €</i>	<i>4.913,96 €</i>
<i>Versicherungen</i>	<i>1.500 €</i>	<i>1.599,81 €</i>	<i>99,81 €</i>
<i>Verwaltungskostenbeitrag</i>	<i>35.000 €</i>	<i>31.087,09 €</i>	<i>-3.912,91 €</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.000 €	19.153,24 €	4.153,24 €

Großteils konnten die Planansätze im Jahr 2022 eingehalten bzw. unterschritten werden. Lediglich bei wenigen Planansätzen musste der Planansatz überschritten werden. So musste der Planansatz beim Kostenersatz an den Bauhof um 11.385,78 € überschritten werden. Der erhöhte Kostenersatz an den Bauhof kann auf den Ausbau der Kreisstraße K1205 und den damit verbundenen Arbeiten an den Trinkwasserleitungen durch den Bauhof zurückgeführt werden. Weiterhin musste der Planansatz für die Unterhaltung der Hochbehälter aufgrund einer Beschaffung eines Scheinwerfers für die Wasserkammer im Hochbehälter Notzingen um insgesamt 1.939,67 € überschritten werden. Bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen mussten zudem die Planansätze für die Geschäftsaufwendungen und für die Versicherungen leicht überschritten werden. Die leicht erhöhten Aufwendungen bei den Geschäftsaufwendungen können dabei auf die Einführung einer mobilen Zählerstandserfassung über Derago zurückgeführt werden. Aufgrund der Bildung einer Steuerrückstellung für das Jahr 2022 (siehe auch Punkt 5 – Steuern und Beteiligungen in 2022) musste zudem bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag der Planansatz um 4.913,96 € überschritten werden. Ferner mussten die Planansätze bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen um insgesamt 4.153,24 € überschritten werden. Die Mehraufwendungen bei den Zinsaufwendungen sind dabei auf eine Darlehensaufnahme, die der Wasserversorgungsbetrieb zur Deckung ihrer Deckungsmittellücke von der Gemeinde erhalten hat (sog. Trägerdarlehen), zurückzuführen. Aufgrund der hohen Deckungsmittellücke, die erst mit der Aufnahme des Trägerdarlehens gedeckt werden konnte, kam im Jahr 2022 zudem eine erhöhte Verzinsung des Kassenverrechnungssaldos gegenüber der Gemeinde hinzu. Bei allen

anderen Planansätzen konnten die Planansätze weitgehend eingehalten bzw. deutlich unterschritten werden. Beim Fremdwasserbezug lagen die tatsächlichen Aufwendungen mit 88.575,81 € rund 3.300 € unter dem Planansatz. Der Fremdwasserbezug lag im Jahr 2022 bei insgesamt 157.962 m³ (Vorjahr: 162.724 m³). Auch lagen die Abschreibungen mit insgesamt 88.221,66 € unter dem Planansatz von 91.500 €.

Übersicht über die Entwicklung der Jahresergebnisse der Wasserversorgung Notzingen seit dem Jahr 2009



5. Steuern und Beteiligung in 2022

Da der Wasserversorgungsbetrieb mit einem Jahresgewinn in Höhe von 29.955,15 € abschließt und es keinen Verlustvortrag aus dem Vorjahr gibt um den Jahresgewinn aus dem Jahr 2022 auszugleichen, entsteht für den Wasserversorgungsbetrieb für das Jahr 2022 sowohl bei der Körperschaftsteuer als auch bei der Gewerbesteuer erneut eine steuerliche Belastung. Die Höhe der steuerlichen Belastung bei der Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags, welche an das Finanzamt zu entrichten ist, beläuft sich auf 5.517,65 €. Die Höhe der Gewerbesteuer, welche an die Gemeinde zu entrichten ist, beläuft sich auf 4.385,00 €. Die steuerliche Belastung für den Wasserversorgungsbetrieb im Jahr 2022 liegt somit bei insgesamt 9.902,65 €. Sofern der Wasserversorgungsbetrieb im Jahr 2023 mit einem Jahresverlust abgeschlossen werden sollte, kann zumindest die an das Finanzamt gezahlte Körperschaftsteuer für das Jahr 2022 zurückgefordert werden. Eine Rückerstattung der an die Gemeinde bezahlte Gewerbesteuer kommt nicht in Betracht, da ein Verlustrücktrag bei der Gewerbesteuer, wie bei der Körperschaftsteuer und des Solidaritätszuschlags, nicht möglich ist.

Steuerliches Einlagekonto:

Vermögensübertragungen auf die Trägerkörperschaft (Kernhaushalt), die wirtschaftlich gesehen mit Gewinnausschüttungen vergleichbar sind, lösen den Abzug von 15 % Kapitalertragssteuer (zzgl. hierauf 5,5 % Soli) aus (§§ 20 I Nr. 10 b EStG, 43 I Nr. 7c EStG, 43 a I Nr. 6 EStG). Für die

Verwendung von Altrücklagen und Einlagen gilt dies nicht. Um eine Trennung in Gewinnausschüttungen und Einlagenrückzahlung vornehmen zu können, hat der BgA Wasserversorgung ein sogenanntes steuerliches Einlagekonto im Sinne von § 27 KStG zu führen. Das gemäß § 27 II, VII KStG gesondert festzustellende steuerliche Einlagekonto und die Neurücklagen haben sich in 2022 wie folgt entwickelt:

	Steuerliches Einlagekonto	Neurücklagen
Stand zum 01.01.2022	719.218 €	293.882 €
Entnahmen durch Gewinnverwendung	0 €	0 €
Jahresergebnis	0 €	29.955 €
Erhöhung Nennkapital durch Umwandlung von Rücklagen	0 €	0 €
Gewinnverwendung noch nicht beschlossen	0 €	0 €
Einlagen	0 €	0 €
Stand zum 31.12.2022	719.218 €	323.837 €

6. Eigenkapitalausstattung

Die Eigenkapitalausstattung ermittelt sich anhand der Handelsbilanz bzw. Steuerbilanz. Ein Betrieb gewerblicher Art ist nach den Körperschaftsrichtlinien grundsätzlich mit einem angemessenen Eigenkapital ausgestattet, wenn das Eigenkapital mindestens 30% des Anlagevermögens beträgt. Soweit das zur Verfügung gestellte Eigenkapital unter der Grenze von 30% des Aktivvermögens liegt, ist bisher ein von der juristischen Person des öffentlichen Rechts ihrem Betrieb gewerblicher Art gewährtes Darlehen als Eigenkapital zu behandeln mit der Folge, dass die insoweit anfallenden Zinsen als verdeckte Gewinnausschüttung anzusehen sind. Vor genannte Grundsätze gelten auch für Kassenmehrausgaben, die dem Betrieb gewerblicher Art verzinslich zur Verfügung gestellt werden, wenn diese als langfristig zur Verfügung stehende Mittel anzusehen sind.

Die Eigenkapitalausstattung zum 31.12.2022 der Wasserversorgung ermittelt sich wie folgt:

a) Notwendiges Eigenkapital		
Summe Aktiva	2.684.182,38 €	
abzgl. passivierte Ertragszuschüsse	0,00 €	
Bereinigte Bilanzsumme	2.684.182,38 €	
davon 30 % = notwendige Eigenkapitalausstattung		805.254,71 €
b) Tatsächliches Eigenkapital		1.143.096,93 €
c) Kapitalüberdeckung		334.842,22 €
Eigenkapitalquote zum 31.12.2022		42,59%

Zum 31.12.2022 beträgt die Eigenkapitalquote somit 42,59% (Vorjahr: 47,92%) und liegt damit deutlich über der Mindestanforderung von 30%. Für den Wasserversorgungsbetrieb entsteht im Veranlagungsjahr 2022 daher keine verdeckte Gewinnausschüttung.

7. Investitionen 2022

Im Wirtschaftsjahr 2022 konnte die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Zuge der Sanierung der Kreisstraße K1205 fertiggestellt werden. Bereits im Jahr 2021 konnte die Erneuerung der Trinkwasserleitung im Zuge der Sanierung der Landesstraße L1201 fertiggestellt und in der Anlagebuchhaltung aktiviert werden. Die Ausgaben für die Sanierung der Kreisstraße K1205 beliefen sich im Jahr 2022 auf insgesamt 168.957,51 €. Die Gesamtausgaben für die Sanierung der Kreisstraße K1205 beliefen sich somit auf insgesamt 459.039,32 €. Dieser Betrag konnte im Jahr 2022 in der Anlagebuchhaltung mit der Fertigstellung der Maßnahme aktiviert werden. Die Aktivierung der Maßnahme erfolgte allerdings erst Mitte des Jahres, so dass es im Jahr 2022 nur zur einer anteiligen Abschreibung für die Maßnahme kam.

Im Jahr 2022 konnte zudem die Erschließung des Wohnbaugebietes Hofäcker IV über den Erschließungsträger abgeschlossen werden. Zum Zeitpunkt der Übergabe sind damit die im Wohnbaugebiet Hofäcker IV hergestellten Trinkwasserleitungen auf den Wasserversorgungsbetrieb übergegangen. Diese Anlagen mussten daher zu den Herstellungskosten in Höhe von insgesamt 216.840,36 € auf der Aktivseite bilanziert werden. Nachdem die Herstellung der Trinkwasserleitungen vollständig von Dritten finanziert wurde, musste in Höhe der unentgeltlichen Übertragung ein Sonderposten auf der Passivseite gebildet werden. Die Sonderposten setzen sich dabei aus den Wasserversorgungsbeiträgen und aus dem verbleibenden Differenzbetrag zwischen den Herstellungskosten und den Wasserversorgungsbeiträgen als sonstiger Sonderposten zusammen.

Weiterhin wurde die Zählerstandserfassung für den Wasserversorgungsbetrieb im Jahr 2022 auf ein Erfassungssystem von Derago umgestellt. Hierfür musste eine entsprechende Lizenz erworben werden. Die Kosten für die Lizenz beliefen sich auf insgesamt 2.400 €. Dieser Betrag konnte ebenfalls im Jahr 2022 in der Bilanz des Wasserversorgungsbetriebs aktiviert werden.

Weitere Ausgaben für investive Maßnahmen mussten ansonsten im Jahr 2022 keine mehr getätigt werden.

8. Schuldenstand / Liquidität

Schuldenstand:

Der Wasserversorgungsbetrieb besitzt zum 31.12.2022 insgesamt 6 Darlehen. Davon bestehen 4 Darlehen zwischen der Gemeinde und dem Wasserversorgungsbetrieb (sog. Trägerdarlehen). Die restlichen 2 Darlehen bestehen gegenüber Kreditinstituten. Bei allen 6 Darlehen handelt es sich um langfristige Darlehen. Die langfristigen Darlehen betragen zum 01.01.2022 insgesamt 562.448,02 €.

Der Wirtschaftsplan 2021 sah für die Finanzierung der Erneuerungen der Trinkwasserleitungen im Bereich der Landesstraße L1201 und der Kreisstraße K1205 eine Kreditaufnahme in Höhe von insgesamt 600.000 € vor. Auf die Kreditaufnahme im Jahr 2021 konnte allerdings noch verzichtet werden, da im Jahr 2021 noch nicht feststand, wie viel von der eingeplanten Kreditermächtigung tatsächlich benötigt wird. Im Jahr 2022 musste jedoch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 € vorgenommen werden um den vorhandenen Finanzierungsfehlbetrag zu decken. Die Darlehensaufnahme erfolgte allerdings nicht über ein Kreditinstitut, sondern über ein weiteres Darlehen der Gemeinde (sog. Trägerdarlehen). Neben der Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 € erfolgten im Jahr 2022 aber auch wieder ordentliche Kredittilgungen. Die Summe der ordentlichen Tilgungen aller Kredite belief sich im Jahr 2022 auf insgesamt 35.582,92 €. Von einer Tilgung des im Jahr 2022 neu aufgenommenen Darlehens von der Gemeinde konnte im Jahr 2022 noch abgesehen werden. Entsprechend einer Vereinbarung ist die erste Tilgung für das Darlehen im Jahr 2023 fällig.

Die langfristigen Darlehen belaufen sich daher zum 31.12.2022 auf insgesamt 1.026.865,10 €. Die Zinsen aller Darlehen lagen im Jahr 2022 bei insgesamt 14.433,10 €.

Auf die Anlage 4 „Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2022“ wird verwiesen.

Liquidität:

Der Eigenbetrieb verfügt über keine eigenen Bankkonten. Sämtliche Kassengeschäfte werden über die Gemeindekasse als Einheitskasse abgewickelt. Die Gemeindekasse ist eine Organisationseinheit innerhalb der Gemeindeverwaltung. Bei einer Gemeinde gibt es nach § 93 Abs.1 GemO grundsätzlich nur eine einzige Kasse – Einheitskasse. Bei ihr sind alle Kassengeschäfte zusammengefasst. Die Sonderkasse für den Eigenbetrieb Wasserversorgung ist wiederum mit der Gemeindekasse als **Einheitskasse** verbunden, § 98 GemO.

Der Wasserversorgungsbetrieb konnte zum Jahresende 2021 nur mit einem Kassenvorgriff in Höhe von 461.013,95 € abgeschlossen werden. Zum 01.01.2022 hatte der Wasserversorgungsbetrieb somit keine eigenen liquiden Mittel zu Verfügung. Die liquide Mittel mussten daher über die Gemeinde zur Verfügung gestellt werden. In der Bilanz zum 31.12.2021 musste der Betrag von 461.013,95 € daher nicht als Forderung, sondern als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesen werden. Aufgrund der Darlehensaufnahme in Höhe von 500.000 € im Jahr 2022 über die Gemeinde konnte der Fehlbetrag bei den liquiden Mittel gedeckt werden. Zum 31.12.2022 musste der Wasserversorgungsbetrieb dennoch mit einem Kassenvorgriff in Höhe von 32.250,05 € abgeschlossen werden. In der Bilanz zum 31.12.2022 musste der Betrag von 32.250,05 € daher weiterhin als Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesen werden.

Da es sich bei dem Kassenvorgriff um Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde handelt, hat der Wasserversorgungsbetrieb an die Gemeinde entsprechende Zinsen zu entrichten. Diese belaufen sich für das Jahr 2022 auf insgesamt 4.720,14 €.

9. Vermögensplanabrechnung

Es hat jährlich eine Vermögensplanabrechnung von der in Sonderrechnung geführten Wasserversorgung zu erfolgen. Die Vermögensplanabrechnung ist Grundlage für die jährliche Berechnung des Kreditbedarfes der Wasserversorgung. Bei der Abrechnung der Vermögenspläne im Rahmen des Jahresabschlusses ergeben sich entweder Finanzierungsmittelüberschüsse oder Finanzierungsfehlbeträge.

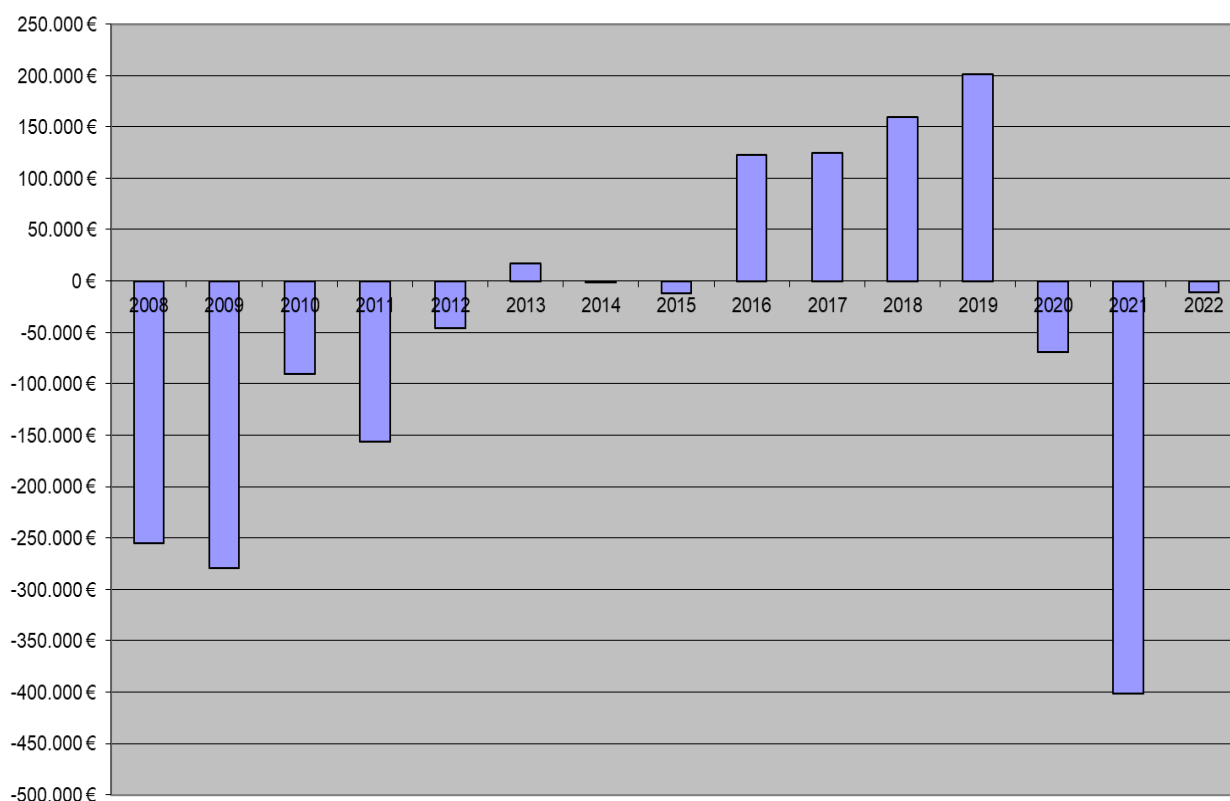
Das langfristige Vermögen ist wie folgt finanziert:

Vermögen zum 31.12.2022	
Sachanlagen	2.048.268,49 €
Finanzanlagen	107.875,95 €
Vorräte	2.401,95 €
Kapital zum 31.12.2022	
Eigenkapital	-1.143.096,93 €
Empfangene Ertragszuschüsse	0,00 €
Darlehen	-1.026.865,10 €
Deckungsmittellücke zum 31.12.2022 (Vermögen - Kapital)	-11.415,64 €
Gesamtentwicklung	
Deckungsmittellücke aus dem Vorjahr	-401.539,84 €
Finanzierungsüberschuss laufendes Jahr	390.124,20 €
Deckungsmittellücke zum 31.12.2022	-11.415,64 €

Für das Jahr 2021 ergibt sich demzufolge ein Finanzierungsüberschuss von 390.124,20 €. Somit ergibt sich zum 31.12.2022 eine Finanzierungsmittellücke von insgesamt 11.415,64 €. Zum Großteil konnte somit die Finanzierungsmittellücke aus dem Vorjahr aufgrund der im Jahr 2022 getätigten Darlehensaufnahme gedeckt werden.

Die Entwicklung in den vergangenen Jahren stellt sich wie folgt graphisch dar:

Vermögensplan-Abrechnung seit 2008
(Stand zum 31.12.)



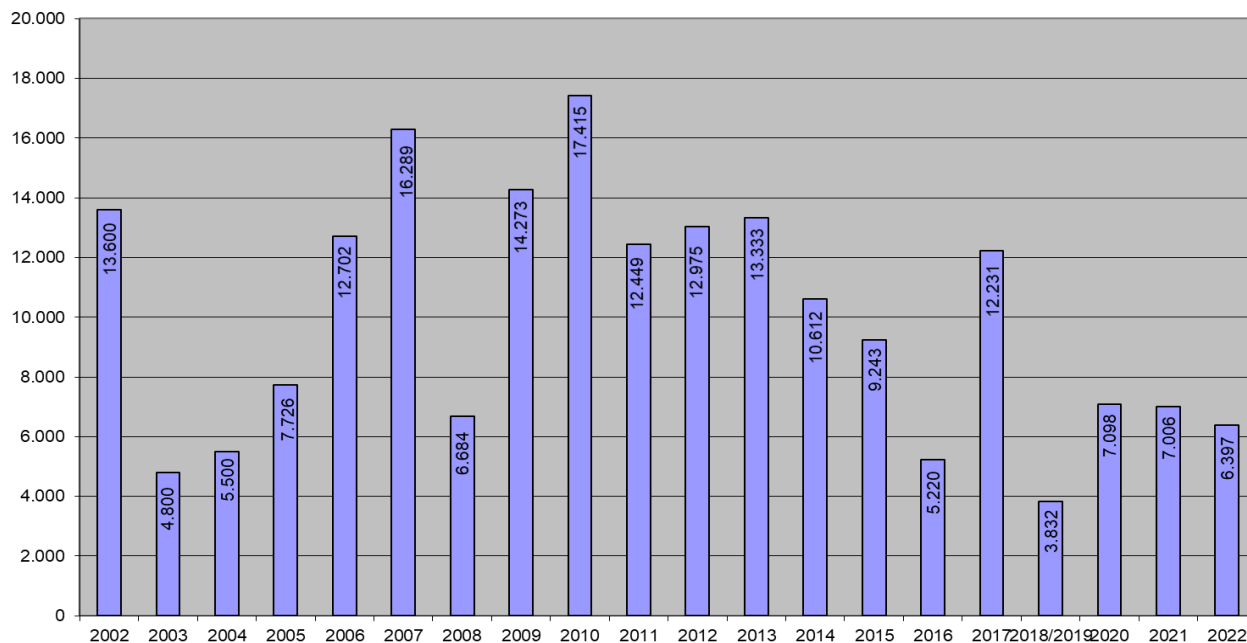
10. Die öffentliche Wasserversorgung 2022 in Zahlen

Für das Wirtschaftsjahr 2021 errechnet sich für den Wasserversorgungsbetrieb der Gemeinde Notzingen im Vergleich zum Vorjahr folgender Wasserverlust:

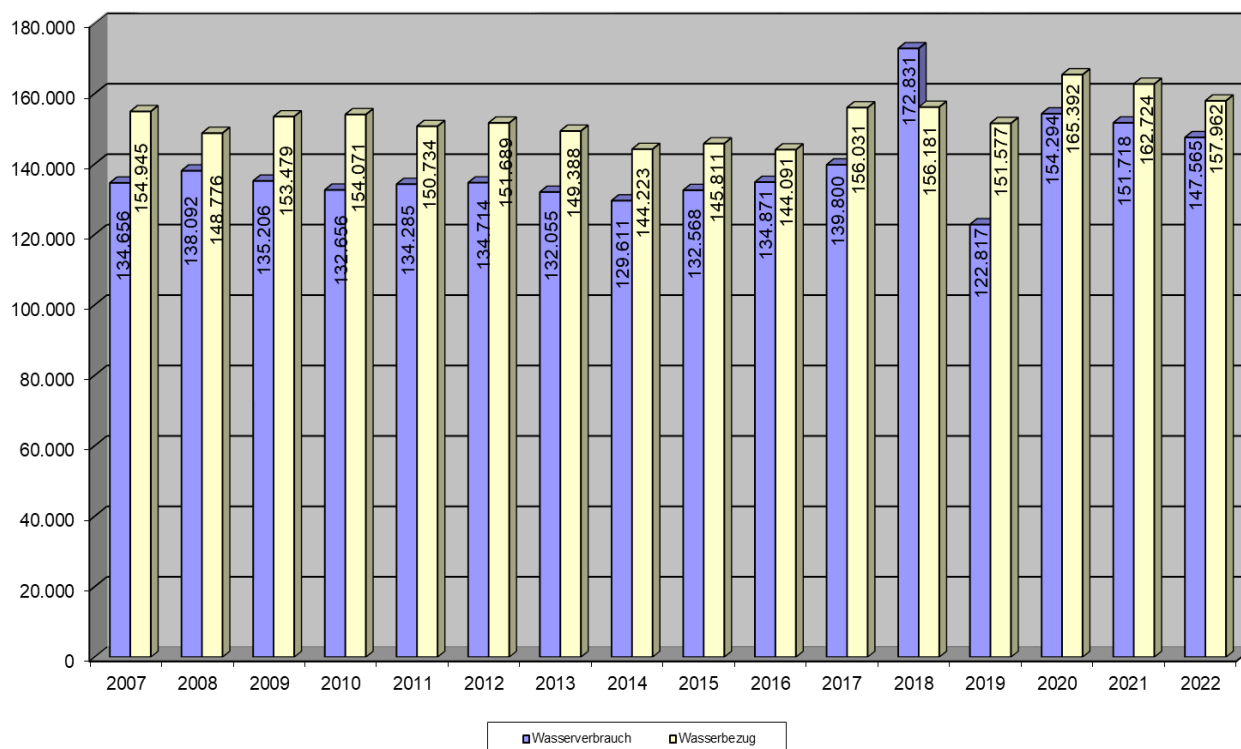
	2022/m³	2021/m³
Wassergewinnung	0	0
Bezahlter Wasserbezug (Zweckverband Landeswasserversorgung)	157.962	162.724
Eigenverbrauch (geschätzt)	-4.000	-4.000
Zwischensumme	153.962	158.724
Wasserabgabe (verkaufte Menge)	147.565	151.718
rechnerischer Wasserverlust	6.397	7.006
Rechnerischer Wasserverlust in Prozent	4,15%	4,41%

Mit rund 6.397 m³ (4,15%) liegt der Wasserverlust im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger. Im Jahresabschlussbericht 2021 wurde noch von einem Wasserverlust für das Jahr 2021 in Höhe von rund 5.916 m³ (3,73%) ausgegangen. Aufgrund nachträglicher Korrekturen bei der Wasserabgabe musste die Berechnung für das Jahr 2021 nochmals korrigiert werden. Im Vergleich zu den Jahren davor liegt der Wasserverlust ebenfalls weitgehend unter den Vorjahreswerten. Im Durchschnitt lag dieser in den vergangenen Jahren bei 7.000 m³ bis 8.000 m³ im Jahr.

Rechnerische Wasserverluste seit 2002 in m³



Wasserverbrauch / Wasserbezug seit 2007 in m³



Weitergehende Erläuterungen und Einzelheiten können nachfolgend aus den beigefügten Anlagen (siehe Anhang) entnommen werden.

11. Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Anlässlich der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Gemeinderat empfiehlt die Wibera AG folgenden Beschluss zu treffen:

Der Jahresgewinn 2022 mit 29.955,15 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Notzingen, 17. März 2025

Für die Erstellung, die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2022

Sven Kebache
Fachbeamter für das Finanzwesen

ANHANG

JAHRESABSCHLUSS 2022

Anlage 1: Bilanz zum 31.12.2022

WIBERA

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

BILANZ zum 31. Dezember 2022

AKTIVA

	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		1.900,00	0,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.234,33		31.234,33
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	198.579,96		217.642,97
3. Verteilungsanlagen	1.815.695,76		1.424.913,45
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.758,44		3.160,08
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	2.048.268,49	290.081,81
II. Finanzanlagen			
Beteiligungen		107.875,95	107.875,95
		2.158.044,44	2.074.908,59
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Vorräte			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		2.401,95	2.345,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	355.984,44		117.774,75
2. Forderungen an die Gemeinde	0,00		0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	167.751,55	523.735,99	128.056,74
		2.684.182,38	2.323.085,58

PASSIVA

	€	31.12.2022 €	31.12.2021 €
A. EIGENKAPITAL			
I. Stammkapital		100.000,00	100.000,00
II. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage		766.704,65	766.704,65
III. Gewinn / Verlust			
Gewinn des Vorjahres	246.437,13		234.136,91
Jahresgewinn/-verlust (-)	29.955,15	276.392,28	12.300,22
		1.143.096,93	1.113.141,78
B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		0,00	124,45
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Steuerrückstellungen	9.902,65		2.881,00
2. Sonstige Rückstellungen	6.000,00	15.902,65	6.000,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.310,00		94.280,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	437.505,26		157.341,71
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.011.367,54	1.525.182,80	949.316,64
		2.684.182,38	2.323.085,58

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2022



Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
für das Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)

	€	€	2022 €	2021 €
1. Umsatzerlöse		336.189,78		357.078,55
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>27.697,82</u>	363.887,60	0,00
3. Materialaufwand:				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	91.450,43			90.612,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>76.599,39</u>	168.049,82		101.469,98
4. Personalaufwand:				
a) Löhne und Gehälter	2.246,52			2.216,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>665,18</u>	2.911,70		650,35
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		88.221,66		76.214,84
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>45.701,13</u>	<u>304.884,31</u>	<u>57.197,24</u>
			59.003,29	28.717,18
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			65,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>19.153,24</u>	<u>13.489,55</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			39.915,05	15.227,63
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			9.913,96	2.881,47
11. Sonstige Steuern			<u>45,94</u>	<u>45,94</u>
12. Jahresgewinn (+)/Jahresverlust (-)			<u>29.955,15</u>	<u>12.300,22</u>

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinns

- auf neue Rechnung vorzutragen 29.955,15

Anlage 3: Übersicht über die Entwicklung des Anlagevermögens zum 31.12.2022

 **WIBERA**

Anlage 1 zum Anhang

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS
im Wirtschaftsjahr 2022 (01.01. bis 31.12.)

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs - und Herstellungskosten					Abschreibungen					Restbuchwerte		Kennzahlen	
	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	01.01.2022	Zugang	Abgang	Umbuchung	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021	durchschnittlicher Abschr.-satz	Restbuchwert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12	13	14	15	16
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Konzessionen, Rechte, Lizenzen u. ä.	0,00	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	1.900,00	0,00	20,8%	79,2%
Zwischensumme	0,00	2.400,00	0,00	0,00	2.400,00	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	1.900,00	0,00	20,8%	79,2%
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.234,33	0,00	0,00	0,00	31.234,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	31.234,33	31.234,33	0,0%	100,0%
2. Gewinnungs- und Bezugsanlagen Betriebseinrichtungen des Bezuges	85.161,29	0,00	0,00	0,00	85.161,29	80.229,08	1.974,93	0,00	0,00	82.204,01	2.957,28	4.932,21	2,3%	3,5%
3. Verteilungsanlagen														
a) Speicheranlagen	503.577,14	0,00	0,00	0,00	503.577,14	290.866,38	17.088,08	0,00	0,00	307.954,46	195.622,68	212.710,76	3,4%	38,8%
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	3.881.055,46	168.957,51	71.501,10	290.081,81	4.268.593,68	2.456.142,01	68.257,01	71.501,10	0,00	2.452.897,92	1.815.695,76	1.424.913,45	1,6%	42,5%
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.820,05	0,00	0,00	0,00	9.820,05	6.659,97	401,64	0,00	0,00	7.061,61	2.758,44	3.160,08	4,1%	0,28
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.081,81	0,00	0,00	-290.081,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	290.081,81	-	-
Zwischensumme	4.800.930,08	168.957,51	71.501,10	0,00	4.898.386,49	2.833.897,44	87.721,66	71.501,10	0,00	2.850.118,00	2.048.268,49	1.967.032,64	1,8%	41,8%
III. Finanzanlagen														
Beteiligungen	107.875,95	0,00	0,00	0,00	107.875,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.875,95	107.875,95	0,0%	100,0%
Zwischensumme	107.875,95	0,00	0,00	0,00	107.875,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	107.875,95	107.875,95	0,0%	100,0%
Anlagevermögen insgesamt	4.908.806,03	171.357,51	71.501,10	0,00	5.008.662,44	2.833.897,44	88.221,66	71.501,10	0,00	2.850.618,00	2.158.044,44	2.074.908,59	1,8%	43,1%

Anlage 4: Übersicht über die Entwicklung der Darlehen zum 31.12.2022



Anlage 2 zum Anhang

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER DARLEHEN im Wirtschaftsjahr 2022
(01.01. bis 31.12.)

Darlehensgeber	01.01.2022	Darlehens- aufnahme	Tilgung	Umschuldung	31.12.2022	Zinsen
	€	€	€		€	€
Kreissparkasse Esslingen	50.530,00	0,00	9.220,00	0,00	41.310,00	215,83
DG Hyp	43.750,00	0,00	8.750,00	0,00	35.000,00	1.626,84
Trägerdarlehen 1999	98.168,02	0,00	5.112,92	0,00	93.055,10	1.434,17
Trägerdarlehen 2010	253.750,00	0,00	8.750,00	0,00	245.000,00	3.740,63
Trägerdarlehen 2012	116.250,00	0,00	3.750,00	0,00	112.500,00	1.715,63
Trägerdarlehen 2022	0,00	500.000,00	0,00	0,00	500.000,00	5.700,00
Gesamt	562.448,02	500.000,00	35.582,92	0,00	1.026.865,10	14.433,10
Zinsen Kassenverrechnungssaldo						4.720,14
Gesamt						19.153,24

Anlage 5: Allgemeiner Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 (WIBERA)



Eigenbetrieb

Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr 2022

(01.01. bis 31.12.)

I. Grundsätzliche Angaben

Die Wasserversorgung der Gemeinde Notzingen wird nach dem Beschluss des Gemeinderats vom 10. Dezember 2001 als Eigenbetrieb im Sinne des § 102 GemO BW geführt. Die Betriebssatzung vom 10. Dezember 2001, zuletzt geändert am 15. November 2010, trat zum 1. Januar 2002 in Kraft. Der Betrieb wird nicht im Handelsregister geführt.

II. Angaben zu Form und Darstellung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Für Form und Darstellung des Jahresabschlusses gelten die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg (EigBG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2009, und der Eigenbetriebsverordnung Baden-Württemberg (EigBVO) vom 7. Dezember 1992.

Die bisherigen Regelungen wurden entsprechend dem Gesetz zur Änderung des Eigenbetriebsgesetzes, dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit und der Gemeindeordnung (GemO) vom 17. Juni 2020 (GBl. S. 403) fortentwickelt. Das Wasserwerk wendet die Übergangsregelung des § 19 Absatz 1 EigBG an, wonach die Eigenbetriebsverordnung vom 7. Dezember 1992 (GBl. S. 776) für die Übergangszeit weiterhin gilt.

Für die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und für den Anlagennachweis werden grundsätzlich Formblatt 1 (Bilanz), Formblatt 4 (Gewinn- und Verlustrechnung) und der Formblätter 2 und 3 (Anlagenachweis) der Eigenbetriebsverordnung zugrunde gelegt.

Soweit Davon-Vermerke wahlweise in Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind diese insgesamt im Anhang aufgeführt.

Positionen die weder im laufenden Jahr noch im Vorjahr einen Betrag aufweisen (sog. Leerposten), werden nicht aufgeführt (§ 265 Abs. 8 HGB).

III. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung einschließlich steuerlicher Maßnahmen

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die Nutzungsdauern der steuerlichen Abschreibungstabellen zugrunde, die sich innerhalb der Bandbreite der geschätzten betriebsindividuellen Nutzungsdauern bewegen.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear und degressiv vorgenommen.

Der Übergang von der degressiven zur linearen Abschreibung erfolgt in den Fällen, in denen dies zu einer höheren Jahresabschreibung führt.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 800 netto wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Anschaffungskosten beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens bis zu einem Wert von € 250,00 werden im Jahr des Zugangs als Betriebsausgabe (Sofortaufwand) erfasst.

Die erhobenen Baukostenzuschüsse und Hausanschlusskosten werden seit dem Wirtschaftsjahr 2003 gemäß dem BMF-Schreiben vom 27. Mai 2003 in Anwendung des steuerlichen Wahlrechts nach R 6.5 Abs. 2 EStR erfolgsneutral bei den selbst getragenen Anschaffungs- und Herstellungskosten abgezogen. Auch die Zugänge des laufenden Jahres wurden in Übereinstimmung mit § 8 Abs. 3 EStG aktivisch von den bezuschussten Wirtschaftsgütern abgesetzt.

Bis einschließlich 2002 vereinbarte und vereinnahmte Baukostenzuschüsse werden weiterhin als empfangene Ertragszuschüsse passiviert und jährlich mit einem Zwanzigstel zugunsten der Umsatzerlöse aufgelöst.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Die Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Bei den sonstigen Rückstellungen werden alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vernünftiger kaufmännischer Beurteilung, für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften berücksichtigt. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen angesetzt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2. Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

IV. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Brutto-Anlagespiegel

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und der darauf entfallenden Abschreibungen des Wirtschaftsjahres sind in der Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Wirtschaftsjahresabschreibung

Die Jahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenachweis zu entnehmen.

2. Umlaufvermögen

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Die Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sind nach dem Niederstwertprinzip angesetzt.

Angaben zu Forderungen

Forderungen an die Gemeinde, die Umsatzerlöse betreffen, werden entsprechend den Regelungen der Eigenbetriebsverordnung unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Art der Forderung	Gesamtbetrag €	davon mit einer Restlaufzeit	
		kleiner 1 Jahr €	größer 1 Jahr €
aus Lieferungen und Leistungen	355.984	355.984	0
Summe	355.984	355.984	0

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist die noch nicht abziehbare Vorsteuer für das Folgejahr in Höhe von € 53.800 sowie der Saldo aus der Verrechnung der Umsatzsteuerkonten ausgewiesen.

Die Abgrenzung dient der periodengerechten Gewinnermittlung. Die Beträge haben Forderungscharakter.

Aktive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Von der Möglichkeit, einen Aktiv-Posten für latente Steuern zu bilden, wurde kein Gebrauch gemacht.

3. Eigenkapital

Stammkapital

Das Stammkapital ist gemäß der Betriebssatzung auf € 100.000 festgesetzt und voll eingezahlt.

Allgemeine Rücklage

Im Berichtsjahr 2022 gab es keine Veränderung hinsichtlich der allgemeinen Rücklage. Sie weist weiterhin einen Betrag in Höhe von € 766.705 aus.

4. Empfangene Ertragszuschüsse

Ertragszuschüsse bis einschließlich 2002 werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und mit jährlich 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst (§ 8 EigBVO).

5. Rückstellungen

a. Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	01.01.2022 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	31.12.2022 €
KSt/GewSt 2021	2.881	0		2.881	0
KSt/GewSt 2022	0	9.903	0	0	9.903
Summe	2.881	9.903	0	2.881	9.903

b. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Art der Rückstellung	01.01.2022 €	Zuführung €	Auflösung €	Verbrauch €	31.12.2022 €
Jahresabschluss	6.000	6.000	0	6.000	6.000
Summe	6.000	6.000	0	6.000	6.000

Die übrigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet.

Passive latente Steuern

Zwischen Handels- und Steuerbilanz bestehen bei dem Betrieb im Wirtschaftsjahr keine temporären Differenzen. Somit werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

6. Verbindlichkeiten

Alle Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Dingliche Sicherheiten sind nicht vereinbart. Es bestehen folgende Restlaufzeiten:

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag €	Restlaufzeiten		
		< 1 Jahr €	> 1 Jahr €	davon über 5 Jahre €
1. gegenüber Kreditinstituten	76.310	17.970	58.340	0
Vorjahr	94.280	17.970	76.310	4.430
2. aus Lieferungen und Leistungen	437.505	437.505	0	0
Vorjahr	157.342	157.342	0	0
3. gegenüber der Gemeinde	1.011.368	30.113	981.255	799.991
Vorjahr	949.316	478.627	470.689	380.103
Summe	1.525.183	485.588	1.039.595	799.991
Vorjahr	1.200.938	653.939	546.999	384.533

7. Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des Wirtschaftsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 €
1. Wasserabgabe	332.423	345.623
2. Auflösung empfangene Ertragszuschüsse	124	593
3. Sonstige Umsatzerlöse	3.642	10.863
Summe	336.189	357.079

Unter den sonstigen Umsatzerlösen sind sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte ausgewiesen.

Sonstige betriebliche Erträge

Es ist der Unterschiedsbetrag zwischen Umsatzsteuer und Vorsteuer aus der bilanziellen Abwicklung des Wohnbaugebiets Hofacker IV in Höhe von € 27.698 erfasst.

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2022 €	2021 €
1. Strombezug	2.874	3.581
2. Wasserbezug	88.576	87.031
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für Waren	91.450	90.612
1. Leistungen des Bauhofs	41.386	30.382
2. Sonstige bezogene Leistungen von Dritten	35.213	71.088
Aufwendungen für bezogene Leistungen	76.599	101.470
Summe	168.049	192.082

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u. a. € 31.087 Verwaltungskostenbeitrag für Inanspruchnahme von Stellen und Ämter der Gemeinde enthalten. Des Weiteren sind im Wesentlichen die Aufwendungen für Telefongebühren, EDV-Kosten, Geschäftsaufwendungen, Prüfungs- und Beratungskosten, sowie Versicherungsbeiträge erfasst.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhalten die Zinsen für die Darlehen von den Kreditinstituten in Höhe von € 1.843 und die Zinsen für die Verzinsung der Gemeindedarlehen in Höhe von € 12.590 und des Kassenverrechnungssaldos in Höhe von € 4.720.

Sonstige Steuern

Bei den sonstigen Steuern ist die Grundsteuer in Höhe von € 46 ausgewiesen.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen die Körperschaftsteuer-Tarifbelastung 2022 in Höhe von € 5.230 zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von € 288 und die Gewerbesteuerschuld 2022 in Höhe von € 4.385 aus.

V. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktion

Gemäß der Satzung sind Organe des Eigenbetriebs der Gemeinderat und der Bürgermeister.

Aufgaben der Betriebsleitung werden vom Bürgermeister wahrgenommen und im Rahmen der Kämmereiverwaltung mit erledigt. Es liegen daher keine besonderen Vergütungen vor. Der Betrieb erstattet lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Verwaltungskosten.

Ein Betriebsausschuss ist nicht bestellt.

2. Belegschaft

Für die Inanspruchnahme von Bediensteten des Bauhofs wird ein nach Zeitaufwand entsprechender Lohnanteil der Gemeinde erstattet.

3. Angaben zum Jahresergebnis

Der Jahresgewinn in Höhe von € 29.955,15 soll auf Vorschlag der Betriebsleitung in voller Höhe auf neue Rechnung vorgetragen werden.

VI. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 liegen aus heutiger Sicht keine weiteren Vorgänge von wesentlicher Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vor.

Anlage 6: Bilanz – SAP Gemeinde (Haushaltsrechnung)

Aktivseite	Geschäftsjahr 2021 EUR	Geschäftsjahr 2022 EUR	Passivseite	Geschäftsjahr 2021 EUR	Geschäftsjahr 2022 EUR
A. Anlagevermögen	2.074.908,59	2.158.044,44	A. Eigenkapital	-1.100.841,56	-1.113.141,78
A.I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1.900,00	A.I. Stammkapital	-100.000,00	-100.000,00
A.I.1. Konzessionen, Rechte, Lizenzen u.ä.	0,00	1.900,00	A.II. Rücklagen	-766.704,65	-766.704,65
A.II. Sachanlagen	1.967.032,64	2.048.268,49	A.II.1. Allgemeine Rücklage	-766.704,65	-766.704,65
A.II.1. Grundstücke, grstkg. Rechte mit	31.234,33	31.234,33	A.III. Gewinn / Verlust	-246.437,13	-276.392,28
A.II.1.a) Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.234,33	31.234,33	A.III. Gewinn / Verlust des Vorjahres	-234.136,91	-246.437,13
A.II.5. Erzeugungs-, Gewinnungs-, u.a. Anlagen	217.642,97	198.579,96	A.III. Jahresgewinn	-12.300,22	-29.955,15
A.II.6. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	1.424.913,45	1.815.695,76	C. Empfangene Ertragszuschüsse	-124,45	0,00
A.II.10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.160,08	2.758,44	D. Rückstellungen	-8.881,00	-15.902,65
A.II.11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.081,81	0,00	D.2. Steuerrückstellungen	-2.881,00	-9.902,65
A.III. Finanzanlagen	107.875,95	107.875,95	D.3. Sonstige Rückstellungen	-6.000,00	-6.000,00
A.III.3. Beteiligungen	107.875,95	107.875,95	E. Verbindlichkeiten	-1.200.938,35	-1.525.182,80
B. Umlaufvermögen	248.176,99	526.137,94	E.2. Vbl. ggü. Kreditinstituten	-94.280,00	-76.310,00
B.I. Vorräte	2.345,50	2.401,95	E.4. Vbl. aus Lieferungen und Leistungen	-157.341,71	-437.505,26
B.I.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.345,50	2.401,95	E.8. Vbl. ggü. Gemeinde / andere EigB	-488.302,69	-979.117,46
B.II. Forderungen und sonst. Verm.gegenstände	245.831,49	523.735,99	E.9. Sonstige Verbindlichkeiten	-461.013,95	-32.250,08
B.II.1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.774,75	355.984,44			
B.II.5. Sonstige Vermögensgegenstände	128.056,74	167.751,55			
Bilanzsumme	2.323.085,58	2.684.182,38	Bilanzsumme	-2.323.085,58	-2.684.182,38

Anlage 7: Erfolgsrechnung SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)

ORGA Gesamthaushalt EB Wasserversorgung

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2022 EUR	Ansatz 2022 EUR	Rechnungsergebnis 2021 EUR
		1	2	3
1	Umsatzerlöse	338.190	327.500	357.079
	31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen und ähnl. Entge	124	150	593
	33210101 Erträge aus Wasserzins	331.424	325.750	345.623
	33210102 Erträge aus Bauwasserzins	999	500	0
	33210103 sonstige Verkaufserlöse	0	500	0
	34810000 Sonstige privatrechtl. Leistungsentgelte	3.508	500	10.712
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	134	100	151
4	sonstige betriebliche Erträge	27.698	0	0
	35910000 Andere sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
	35910500 Ertrag aus diversen Differenzen	27.698	0	0
	Summe 1 bis 4	363.888	327.500	357.079
5	Materialaufwand			
5a	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-91.450	-98.500	-90.612
	42810001 Betriebsstrom	-2.875	-3.500	-3.581
	42810002 Fremdwasserbezug	-88.576	-93.000	-87.031
5b	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-78.599	-88.000	-101.470
	42910001 Aufwendungen für sonstige Sach- u. Diens	-18.088	-20.000	-20.925
	42910002 Unterhaltung Hochbehälter	-11.940	-10.000	-45.115
	42910003 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	-6.297	-5.000	-4.306
	42910004 Sonstige Bewirtschaftungskosten	-761	-500	-601
	42910005 Kostenersatz an Bauhof	-41.386	-30.000	-30.382
	42910006 Wasseruntersuchungen	-128	-500	-140
	Summe 5	-168.050	-162.500	-192.082
6	Personalaufwand			
6a	Löhne und Gehälter	-2.247	-2.300	-2.217
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-2.247	-2.300	-2.217
6b	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-665	-700	-650
	40220000 Beiträge Versorgungskasse tariflich Besc	-183	-200	-179
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-482	0	-472
	41320000 Sozialversicherungsbeitr. tariflich Besc	0	-500	0
	Summe 6	-2.912	-3.000	-2.867
7	Abschreibungen			
7a	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-88.222	-91.500	-76.215
	47110000 Abschreib. a. immatr. Vermögensgg. u. Sa	-88.222	-91.500	-76.215
	Summe 7	-88.222	-91.500	-76.215
8	sonstige betriebliche Aufwendungen, Versicherungen und Schadensfälle	-45.701	-50.100	-57.197
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-30	-100	0
	42720000 Aufwendungen für EDV	-3.514	-3.500	-3.222
	44294000 Rechts- und Beratungskosten	-3.107	-5.000	-13.151

Nr.	Erfolgsrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Rechnungsergebnis 2022	Ansatz 2022	Rechnungsergebnis 2021
		EUR	EUR	EUR
		1	2	3
	44310000 Geschäftsaufwendungen	-6.364	-5.000	-1.459
	44413000 Versicherungen, Schadensfälle und Sonstige	-1.600	-1.500	-2.119
	44520010 Verwaltungskostenbeitrag	-31.087	-35.000	-37.247
	Summe 5 bis 8	-304.884	-307.100	-328.361
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	65	0	0
	36120000 Zinsertrag von Gemeinden und GV	65	0	0
	Summe 9 bis 11	65	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-19.153	-15.000	-13.490
	45120000 Zinsaufwendungen an Gemeinden u. GV	-17.311	-10.000	-11.252
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-1.843	-5.000	-2.238
	Summe 12 bis 13	-19.153	-15.000	-13.490
14	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	39.916	5.400	15.228
	Summe 15 bis 16	0	0	0
19	außerordentliches Ergebnis	0	0	0
20	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.914	-5.000	-2.881
	44412000 Steuern vom Einkommen und Ertrag	-9.914	-5.000	-2.881
21	sonstige Steuern	-46	-50	-46
	44411000 Betriebliche Steueraufwendungen	-46	-50	-46
	Summe 20 bis 21	-9.960	-5.050	-2.927
22	Jahresgewinn/Jahresverlust	29.955	350	12.300

Anlage 8: Investitionsprogramm SAP – Gemeinde (Haushaltsrechnung)

lfd. Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschr. Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis / -Ansatz (SP. 3-2) EUR	Ergänzende Festleg. im HH-Vollzug 2022 EUR	Ermächt.- übertrag aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	übertr. Erm. nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
753300017600: Beiträge (WV-Beitrag) und ähnl. Entgelte									
2 +	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	2.000	0	-2.000	0	0	2.000	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.469	0	216.840	216.840	0	0	-216.840	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.469	0	216.840	216.840	0	0	-216.840	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	1.469	2.000	216.840	214.840	0	0	-214.840	0
	nachrichtlich:								
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	1.469	0	216.840	216.840	0	0	-216.840	0
753300027000: Tiefbaumaßnahmen									
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
7 -	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-216.840	-216.840	0	0	216.840	0
8 -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-351.474	-150.000	-168.958	-18.958	0	0	18.958	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-351.474	-150.000	-385.798	-235.798	0	0	235.798	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-351.474	-150.000	-385.798	-235.798	0	0	235.798	0
	nachrichtlich:								
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	-351.474	-150.000	-385.798	-235.798	0	0	235.798	0
753300027100: Anschaff. v. bewegl. Vermögen (allg.)									
6 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9 -	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	-2.000	0	2.000	0	0	-2.000	0
12 -	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0	0	-2.400	-2.400	0	0	2.400	0
13 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.400	-400	0	0	400	0
14 =	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	-2.000	-2.400	-400	0	0	400	0
	nachrichtlich:								
16 =	Gesamtkosten der Maßnahme	0	-2.000	-2.400	-400	0	0	400	0